

Nürnberg, den _____

Name und Anschrift des Antragstellers

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Sachgebiet Denkmalschutz
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Antrag auf Bezuschussung von Restaurierungsmaßnahmen aus dem Förderprogramm der Stadt Nürnberg für private Denkmaleigentümer

Ortsangabe des zu fördernden Objektes:

Beantragter Zuschuss:

Straße, Hausnummer

€ _____

Gemarkung, Fl.-Nr.

Geplante Maßnahmen:

Dauer der Maßnahme:

Beginn der Maßnahme

voraussichtl. Ende der Maßnahme

Geschätzte Gesamtkosten des Vorhabens dargelegt durch nachfolgend aufgeführte Kostenangebote oder Schätzungen (Anlagen):

€ _____

Summe aus Anlage 1

€ _____

Summe aus Anlage 2

€ _____

Summe aus Anlage 3

€ _____

Summe aus Anlage 4

€ _____

Summe aus Anlage 5

€ _____

Finanzierungsplan:
Vom Antragsteller auszufüllen

Einnahmen:

Eigenmittel € _____

Darlehen € _____

Zuschußantrag:

Stadt Nürnberg € _____

Bezirk Mittelfranken € _____

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege € _____

Bayerisches Modernisierungsprogramm € _____

Sonstige € _____

Gesamtsumme € _____

Ausgaben

Gesamtkosten der Maßnahme lt. beiliegenden
Kostenvoranschlägen oder Angeboten € _____

Bankverbindung des Antragstellers:

Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Unterschrift des Antragstellers

Prüfvermerk der Unteren Denkmalschutzbehörde - Stempel

Hinweis:

Das Förderprogramm der Stadt Nürnberg für private Denkmaleigentümer ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses und ggf. über dessen Höhe ist von der Haushaltslage abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung oder die Gewährung eines bestimmten Betrages besteht nicht und kann auch nicht aus der Beantragung abgeleitet werden. Bezuschusst wird ausschließlich der denkmalpflegerische Mehraufwand aus einer Maßnahme.

Datenschutzhinweise zum Förderprogramm der Stadt Nürnberg für private Denkmaleigentümer

Datensicherheit

Zum Schutz Ihrer Daten sollte der vorstehende Antrag entweder schriftlich, per Telefax oder über das nachfolgend angegebene verschlüsselte Kontaktformular übermittelt werden. Bitte verwenden Sie auf keinen Fall eine normale (unverschlüsselte) Mail zur Übersendung von vertraulichen oder personenbezogenen Daten an die Stadt Nürnberg.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Kontaktformular zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=48155

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Kontaktformular zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht:

https://www.nuernberg.de/global/ajax_kontaktformular.html?cfid=17995

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Förderprogramm der Stadt Nürnberg für private Denkmaleigentümer ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg die nur auf Antrag gewährt wird. Die Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte, welche nicht an der Antragsbearbeitung beteiligt sind.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Bei Denkmälern erfolgt die Löschung 5 Jahre nachdem das betroffene Denkmal aus der nach Art. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetz geführten Denkmalliste gelöscht wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Bearbeitung ihres Förderungsantrages benötigt. Ohne deren Angabe ist die Gewährung einer Förderung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.